

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 007-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.49

Eingereicht am: 17.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Schnegg-Affolter (Lyss, EVP)
Zybach (Spiez, SP)
Keller (Hinterkappelen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 21.01.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Modernisierung und Weiterentwicklung von Geburtshäusern unterstützen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Vorgaben und gesetzlichen Grundlagen anzupassen, damit Neugründungen oder Modernisierungsschritte von Geburtshäusern im Kanton Bern zeitgerecht mit Investitionsbeiträgen und/oder Darlehen, Bürgschaften unterstützt werden
2. dem Geburtshaus Luna (heute Biel), als die heute einzige im Kanton allein von Hebammen geleitete Institution, eine Investitionshilfe in der Höhe von 500 000 Franken gemäss Artikel 76 SpVG zu gewähren; Ziel dieser Investitionshilfe ist, im Kanton Bern die Schaffung eines den heutigen Anforderungen gerecht werdenden Geburtshauses zu ermöglichen, das hebammengeleitete Geburten in einem kompetenten und sicheren Umfeld anbietet.

Begründung:

Der Regierungsrat hat Anfang Dezember 2015 den Bericht der GEF zum Postulat zur Förderung der hebammengeleiteten Geburt zur Kenntnis genommen und veröffentlicht. Darin bekräftigt die GEF die Bedeutung der hebammengeleiteten Geburt. Sie stelle «hinsichtlich Effektivität, Sicherheit und frauenzentrierter Betreuung ein vielversprechendes Modell dar». Im Kanton Bern gibt es heute ein solches Unternehmen, das Geburtshaus Luna in Biel. Es ist ein Pionierunternehmen in seinem Feld. Es besteht seit 2001. In einer ersten Phase bot es als ambulante Einrichtung

Dienstleistungen rund um Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit an. Seit 2008 bietet es mit Bewilligung des Kantons Bern auch stationär durchgeführte Geburten durch. Seit dem 1. Juli 2009 ist das Geburtshaus Luna eine anerkannte, auf der Spitalliste des Kantons Bern geführte, stationäre Leistungserbringerin gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG). Ihre Leistungen sind anerkannte Pflichtleistungen und werden von der Grundversicherung übernommen. Seit 2010 ist es als Aktiengesellschaft organisiert, deren Hauptbesitzerin die geschäftsführende Hebamme ist.

Das Geburtshaus Luna in Biel stösst heute an seine Kapazitätsgrenze, seine Infrastruktur ist veraltet und sanierungsbedürftig. Die geltenden Spitalleistungstarife erfordern ausserdem, dass das Geburtshaus eine höhere Anzahl Geburten bei einem optimalen Betriebsablauf durchführt. Das ist im bestehenden Haus und im Einzugsgebiet Biel nicht möglich. Das Geburtshaus plant deshalb einen Umzug in die Region Bern, wo die Geburtenzahlen höher sind und wo es in Ostermundigen ein altes Bauernhaus in ein neues, den heutigen Qualitäts- und Komfortansprüchen gerecht werdendes Geburtshaus umbauen will.

Das dafür erforderliche Projekt kostet 3,35 Mio. Franken. Seine Finanzierung ist heute zu 80 Prozent gesichert. Das Geburtshaus Luna braucht noch 680 000 Franken, die es über Crowdfunding, Bürgschaften, Beiträge und Spenden beschaffen will.

In diesem Zusammenhang ersuchte das Geburtshaus die GEF im Herbst 2014 um Gewährung eines Investitionsbeitrags im Sinne von Artikel 76 SpVG oder – falls nicht möglich – um ein Darlehen oder gar nur eine Bürgschaft im Sinne von Artikel 73 ff. SpVG. Da die Geburtshäuser erst seit 2009 vom Krankenversicherungsgesetz als stationäre Leistungserbringer anerkannt sind und das Geburtshaus Luna erst seit Juli 2009 einen kostendeckenden Tarif verwenden kann, war es dem Geburtshaus nicht möglich, Rückstellungen zu tätigen, um die erforderlichen Sanierungen bzw. Neuinvestitionen zu finanzieren. Dieses Gesuch hat die GEF mit Schreiben vom 30. November 2015 in allen Punkten abgelehnt mit der Begründung, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt seien.

Sollen im Kanton Bern gut funktionierende, den heutigen Ansprüchen genügende Institutionen entstehen, die das wachsende Bedürfnis nach hebammengeleiteten Geburten abdecken, ist es unabdingbar, dass bereits laufende Unternehmen unterstützt und gefördert werden. Sie leisten wertvolle Aufbauarbeit, von der das bernische Gesundheitswesen profitiert und die von vielen Frauen erwartet wird. Die Finanzierungsinstrumente des Kantons, wie sie in Artikel 73 und 76 SpVG vorgesehen sind, dienen genau dazu, Investitionen in aussergewöhnliche und vielversprechende Vorhaben zu ermöglichen. Das ist hier der Fall, weshalb die Investitionshilfe vom Kanton zu gewähren ist.

Begründung der Dringlichkeit: Das Geburtshaus Luna muss seinen Modernisierungsschritt dieses Jahr angehen, will es die erforderlichen Qualitätserfordernisse erfüllen und nicht in veralteten Strukturen blockiert bleiben. Das Projekt ist ausgereift, der Businessplan steht, und ein motiviertes und kompetentes Team steht bereit. Noch fehlen 20 Prozent der Investition. Diese gilt es kurzfristig auszulösen.

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat